

## ***Religionsgemeinschaften als Verfassungssubjekte: Libanon als Modell für Nahost?***

Stephan Rosiny

Am 13. April jährte sich der Beginn des libanesischen Bürgerkriegs (1975-1990), in dem konfessionelle Identitäten eine konflikteskalierende Rolle spielten. Im Friedensabkommen von Taif (1989) beschlossen daher die Repräsentanten der Religionsgemeinschaften, den politischen Konfessionalismus abzuschaffen und ihn nur noch als Übergangslösung bestehen zu lassen. Doch das Provisorium wurde mittlerweile zum Dauerzustand.

### **Analyse**

Die herausragende Stellung der Religionsgemeinschaften und ihr Grad an Autonomie gewährten dem Libanon eine im Nahen Osten einmalige gesellschaftliche und politische Pluralität. Das konfessionelle Proporzsystem bewahrte das Land vor dem Schicksal autokratischer Herrschaft, wie sie ansonsten in der Region nach wie vor üblich ist.

- Die Verteilung politischer Ämter nach Religionszugehörigkeit und die Mentalität des Konfessionalismus sind jedoch auch maßgeblich für die Fragmentierung von Staat und Gesellschaft im Libanon verantwortlich.
- Die aktuell besonders gewaltsamen Umbrüche im Jemen, in Bahrain, Libyen und Syrien finden in fragmentierten Gesellschaften mit autoritären Regimen statt. Dort halten ethnische, konfessionelle oder tribale Minderheiten gewaltsam an der Macht fest, da sie einen absoluten Machtverlust und die Rache der bislang Diskriminierten befürchten.
- Für segmentäre Gesellschaften werden Machtteilungsarrangements und eine quotierte Beteiligung der Bevölkerungsgruppen als Mittel der Aussöhnung nach schweren Gewaltkonflikten angesehen.
- Das libanesisches Beispiel zeigt, dass eine proportionale Beteiligung der Gemeinschaften ein hohes Maß an Pluralität und politischer Mitsprache ermöglicht. Die starken Gemeinschaften verhindern die diktatorische Herrschaft einer einzelnen Clique.
- Der Libanon bietet andererseits ein abschreckendes Beispiel für die Verstetigung von segregierenden Identitätszuschreibungen. Die Konkordanzdemokratie muss deshalb als zeitlich befristete Lösung mit einer klaren Exit-Strategie verfasst sein.

*Schlagwörter: Libanon, Verfassung, Konfessionalismus, Konkordanzdemokratie*

## Konfessionen als Verfassungssubjekte

Anders als für den Beginn des 15-jährigen Bürgerkriegs im Libanon gibt es für sein Ende, das irgendwann im Jahr 1990 zu veranschlagen ist, kein offizielles Datum. Das Taif-Abkommen vom 22. Oktober 1989 gilt als wichtigster Schritt zur Beendigung der Kampfhandlungen. Seine Bestimmungen wurden in die Verfassungsreform aus dem Jahr 1990 übernommen.<sup>1</sup> Darin wird die in der Verfassung des Jahres 1926 andeutungsweise als „gerechte Beteiligung der Gemeinschaften“ erwähnte und im Nationalpakt des Jahres 1943 nur mündlich vereinbarte Einbindung der Konfessionen als Verfassungssubjekte explizit festgeschrieben, allerdings nur als Übergangslösung. Die Präambel legt fest, dass keine Autorität dem „Pakt der Koexistenz der Gemeinschaften“ widersprechen dürfe.

- Artikel 24 fordert die paritätische Verteilung der Parlamentssitze zwischen Christen und Muslimen sowie die proportionale Verteilung nach Einzelkonfessionen innerhalb der beiden Religionen, ferner die proportionale Vertretung der Regionen des Landes.
- Religionsgemeinschaften genießen Autonomie im Familienstandsrecht und in der Vertretung der „religiösen Interessen der Bevölkerung“ (Art. 9). Sie dürfen ihre eigenen Schulen unterhalten, solange sie sich an die staatlichen Regelungen halten (Art. 10).
- In einer Übergangszeit müssen die Konfessionen auch in einer „gerechten und fairen Weise“ am Kabinett beteiligt werden (Art. 95.3 a).
- Die obersten Ränge des öffentlichen Dienstes werden weiterhin paritätisch zwischen Christen und Muslimen, innerhalb der beiden Religionen nach Erfahrung und Kompetenz, vergeben (Art. 95.3 b).

Diese diskriminierenden Regelungen stehen im Gegensatz zu Verfassungsbestimmungen, welche die völlige Rechtsgleichheit der Bürger garantieren. So heißt es in Artikel 7: „Alle Libanesen sind gleich vor dem Gesetz. Sie genießen gleiche zivile und politische Rechte (...) ohne jegliche Unterscheidung.“ Artikel 12 bestimmt, dass jeder Libanese allein nach Verdienst und Kompetenz das Recht auf öffentliche Posten habe.

Bereits in der Präambel wird unter H die Abschaffung des politischen Konfessionalismus als

nationales Ziel formuliert. Artikel 95 fordert das erste, noch nach Proporz zu wählende Parlament auf, ein nationales Komitee zu gründen, das einen Übergangsplan zur Abschaffung des Konfessionalismus erarbeiten soll. Doch hierzu kam es bislang nicht.

## Mahnungen und Proteste

Anlässlich des 36. Jahrestags des Bürgerkriegsbeginns am 13. April 2011 und über 20 Jahre nach Verabschiedung der Verfassungsrevision mahnte Präsident Michel Suleiman die vollständige Implementierung des Taif-Abkommens an. Die Verfassung sei zu einem bloßen Mechanismus der Verteilung von Pfründen degradiert. „Wir haben es noch nicht geschafft, einen modernen Staat zu bilden, der sich selbst beschützt und die Interessen seiner Bürger überwacht“ (Naharnet 2011).

Seit dem 27. Februar 2011 finden auch im Libanon Demonstrationen mit wachsendem Zulauf vor allem junger Menschen und Intellektueller statt. Die „Kampagne zur Abschaffung des konfessionalistischen Systems“ bedient sich dabei ähnlicher Protestformen und Symbole wie in Tunesien und Ägypten. Doch anders als in Nordafrika, dem Jemen oder in Syrien fordern sie nicht den Sturz eines autokratischen Herrschers – und es wird auch nicht auf sie geschossen. Sie sind „Gegen Quoten und gegen politische Dynastien“, für „ein einheitliches Zivilrecht für alle“, die Gleichheit vor dem Gesetz, Menschenrechte und Säkularismus (vgl. *al-Hayat* vom 22.3., 28.3. und 11.4.2011). In einer aktuellen Umfrage soll mehr als die Hälfte der Bevölkerung für die Abschaffung des Konfessionalismus sein.

## Der Konfessionalismus im Libanon

Europäische Mächte spielten sich im 19. Jahrhundert vermehrt als Schirmherren libanesischer Religionsgemeinschaften auf, um aus imperialen Interessen in der Region Fuß zu fassen. Durch diese Politisierung der religiösen Zugehörigkeit eskalierten soziale Revolten immer wieder in konfessionelle Bürgerkriege. Im Jahr 1864 war deshalb im Libanongebirge auf europäischen Druck hin ein konfessionelles Proporzsystem eingeführt worden. Nach ihm teilten sich verschiedene Religionsgemeinschaften Parlamentssitze und führende Staatsämter proportional zu ihrer demografischen Stär-

<sup>1</sup> Für eine englische Übersetzung der Verfassung siehe: <[www.servat.unibe.ch/icl/1e00000\\_.html](http://www.servat.unibe.ch/icl/1e00000_.html)>.

ke. Dieser Konfessionalismus wurde im im Jahr 1920 geschaffenen Großlibanon übernommen. Der Proporzschlüssel orientierte sich bald an der einzigen je durchgeführten offiziellen Volkszählung des Jahres 1932. Parlamentssitze und Ministerposten wurden bis zum Jahr 1990 im Verhältnis sechs Christen zu fünf Muslimen besetzt, seit dem Jahr 1990 paritätisch. Dies garantierte den vielen Minderheiten eine Mitsprache, den größeren unter ihnen auch ein gewisses Vetorecht. Ein komplexes Wahlrecht mit gemischtkonfessionellen Wahlbezirken und verschiedene Mechanismen der wechselseitigen Kontrolle von Verfassungsorganen sollten die Vertreter der Konfessionen zur Kooperation statt zu Konkurrenz bewegen und damit eine Majorisierung durch den Stärkeren verhindern. Im Nationalpakt des Jahres 1943 wurde die politische Rollenzuschreibung der Konfessionen weiterhin gefestigt, indem Maroniten den einflussreichsten Posten des Staatspräsidenten,<sup>2</sup> Sunniten den Ministerpräsidenten und Schiiten (seit dem Jahr 1947) den eher protokollarischen Parlamentspräsidenten besetzen dürfen.

Dieses Proporzsystem wird im Libanon als politischer Konfessionalismus (*at-Ta'ifiya as-siyasiya*) bezeichnet. Es regelt und garantiert die Machtbeteiligung und -verteilung der Gemeinschaften. Darüber hinaus genießen die Religionsgemeinschaften im sozialen Konfessionalismus (*at-Ta'ifiya al-ijtima'iya*) Autonomie im Familienstandsrecht, im Bildungssystem und in der Organisation sozialer Dienste, was ihnen einen weitreichenden Einfluss auf das Leben der Bürger ermöglicht.

Das libanesische Modell weist somit formal die Merkmale einer Konkordanzdemokratie (Lijphart 1977) auf: Die Gemeinschaften genießen einen hohen Grad an Autonomie und sind proportional im Parlament und Kabinett vertreten. Sie bilden Regierungen in einer Großen Koalition, wobei ein gegenseitiges Vetorecht besteht.

Allerdings sind die Bedingungen teils nur fehlerhaft, etwa in der proportionalen Verteilung, oder manipulativ, was das Vetoverhalten anbelangt, verwirklicht. Der weit verbreitete Klientelismus zwischen Politikern als staatlichen Vertretern ihrer Gemeinschaft und den von ihnen Protegierten trägt die Chancenvergabe entlang konfessionalistischer

Zugehörigkeit in weite Teile der ökonomischen und sozialen Sphären. Konfessionalismus wird so zu einer holistischen Mentalität, in der jeder Libanese zwingend (s)einer Konfession zugeordnet wird. Er ist zum Synonym für eine entlang religiöser Zugehörigkeit fragmentierte Gesellschaft geworden, in der staatliche Stellen und gesellschaftliche Chancen nicht nach Qualifikation und Können, sondern nach Religionszugehörigkeit und in klientelistischen Netzwerken vergeben werden.

### Strukturprobleme des Konfessionalismus

Der Libanon und seit dem Sturz von Saddam Hussein im Jahr 2003 der Irak sind die beiden einzigen arabischen Demokratien in der Region, in denen bei regelmäßig stattfindenden, relativ freien Wahlen zahlreiche Kandidaten und Parteien kompetitiv gegeneinander antreten können, in denen sich Regierungen, Staats- und Ministerpräsidenten abwechseln und in deren Parlamenten kontrovers diskutiert wird. Dabei sind Machtposten bestimmten Konfessionen und (im Falle des Irak) Ethnien zugeschrieben, um deren gerechte Beteiligung zu garantieren. Hinter dem vermeintlichen politischen Pluralismus verbirgt sich deshalb eine auf ethnischer bzw. konfessioneller Identität beruhende Fragmentierung in zahlreiche Subgemeinschaften. Sie sind die eigentlich meinungsbildenden Einheiten. Ideologische Konkurrenz kaschiert dabei häufig nur den Verteilungskampf zwischen Gemeinschaften. Innerhalb derselben Gemeinschaft streitet man darüber, wer sie legitim repräsentieren dürfe. So geraten fast alle politischen Kontroversen, auch wenn sie fern jeder religiösen Bedeutung sind, ins Fahrwasser partikularer Interessen.

Im Folgenden werden einige strukturelle Probleme der Erhebung von ethnischen und konfessionellen Gemeinschaften zu Verfassungssubjekten beschrieben und erörtert. Der Libanon eignet sich als Exempel, da in ihm eine Konkordanzdemokratie bereits langfristig etabliert und deshalb strukturbildend verankert ist. Daraus sollen abschließend Lehren und Lösungen für andere nahöstliche Gesellschaften abgeleitet werden.

#### *Partikularinteressen gehen vor Gemeinwohl*

Seit Ende des libanesischen Bürgerkriegs sind fast alle Parteien monokonfessionell geworden. Überkonfessionelle, meist linke und nationalistische Parteien, haben im kleinteiligen Zuschnitt der

<sup>2</sup> Sie erhielten weitere sicherheitsrelevante Posten wie den des Oberkommandierenden der Armee und der Inneren Sicherheitskräfte. Begründet wurde dies mit ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit im von muslimischen Staaten umgebenen Libanon.

Wahlkreise und dem Verhältniswahlrecht kaum eine Chance. Die Proporzdemokratie fördert stattdessen Politiker, die die Sonderinteressen ihrer Gemeinschaft bzw. ihrer Subregion über die Gesamtinteressen der Nation stellen. Da sie Stimmen nur aus ihrem Wahlbezirk erhalten, besteht kein Interesse an einer überkonfessionellen und überregionalen Politik. Besonders in Krisenzeiten werden politische Machtkämpfe und Interessensgegensätze als existenzielle Überlebensfragen der eigenen Gemeinschaft behandelt. Dann mobilisieren Politiker ihre Anhänger vermehrt mit konfessionellen Stereotypen. Sie haben deshalb ein Interesse daran, eine permanente Krisenstimmung aufrechtzuerhalten, um die konfessionelle Solidarität als vermeintlich sichere Bezugsgröße zu bewahren.

Die Geschichtsschreibung des Libanon ist zutiefst von Konfessionalismus geprägt (Havemann 2002). Viele Historiker beschreiben die Nationalgeschichte aus Perspektive ihrer eigenen Konfession. Die im Jahr 1920 neu hinzugekommenen Gemeinschaften der Sunniten und Schiiten fehlen in der Frühgeschichte, die meist als mythisch mit dem Schicksal der Gemeinschaften des Libanongebirges verbunden dargestellt wird (Zein Al Din 2010).

#### *Verteilungs(un)gerechtigkeit*

Demografie ist in Proporzdemokratien ein Politikum, bildet sie doch die Grundlage der Verteilung von Posten und Ressourcen. Die Volkszählung aus dem Jahr 1932, bei der Christen 52 Prozent und Muslime 48 Prozent der Bevölkerung stellten, bildete die Basis für den Verteilungsschlüssel sechs Christen zu fünf Muslimen. Doch war sie umstritten, da einige randständige Bevölkerungsgruppen nicht mitgezählt wurden. Diese erhielten erst im Jahr 1994 die Staatsbürgerschaft.<sup>3</sup> Spätestens in den 1950er Jahren hatte sich die Bevölkerungsmehrheit durch Unterschiede der Geburtenraten und des Migrationsverhaltens zugunsten der Muslime verschoben. Der konstant hohe Anteil der Maroniten an Posten, trotz ihres rückläufigen Bevölkerungsanteils, die besondere Machtfülle des Staatspräsidenten und die außerhalb des Proporztes zugeteilten, sicherheitsrelevanten Ämter trugen den Maroniten den Vorwurf ein, sie wollten ihre „Privilegien“ verteidigen, die dem Ideal einer „gerechten Beteiligung der Gemeinschaften“ (so die Verfassung aus dem Jahr 1926) widersprächen.

3 So Sunniten aus dem Wadi Khaled im Nordosten des Libanon und Schiiten aus den „Sieben Dörfern“ im Süden.

Besonders drastisch ist die Unterrepräsentation der Schiiten, deren Bevölkerungsanteil von unter 20 Prozent auf heute geschätzte 30-40 Prozent der Gesamtbevölkerung stieg, während ihr Proporzanteil im Parlament und Kabinett sowie bei hohen administrativen Posten fast unverändert bei 20 Prozent blieb. Ihre massive Binnenmigration aus ländlichen Regionen in die Städte hatte zudem zu einer Verschiebung ihrer regionalen Repräsentation geführt, sodass sie sich nicht mehr adäquat vertreten fühlen. In Beirut und Umgebung, ihrem heutigen Hauptsiedlungsgebiet, gibt es ganze zwei schiitische Parlamentsabgeordnete. Die Bewohner müssen zu den Wahlen in ihre Ursprungsregion zurückkehren, obwohl sie dort keinen Lebensmittelpunkt mehr haben. Ein wiederkehrender Stein des Anstoßes ist der Zuschnitt der Wahlbezirke, der vor fast jeder Parlamentswahl neu geregelt wird. Den jeweils politisch dominanten Kräften wird vorgehalten, sie würden die Wahlkreise für sich günstig zuschneiden, um ihre Konkurrenten zu majorisieren.

Der festgeschriebene Proporz erschwert auch die Einbürgerung von Migranten, da diese die Verteilung der Konfessionen verschiebt. Dies betrifft vor allem die Gewährung der libanesischen Staatsbürgerschaft für Palästinenser, da sie die sunnitische Gemeinschaft demografisch, politisch und militärisch stärken würde. Deshalb wird sie von den meisten Christen – auch aus schlechten Erinnerungen des Bürgerkriegs – abgelehnt.<sup>4</sup> Ganze Migrantengemeinden bleiben teils über mehrere Generationen in prekären Rechtsverhältnissen, was etwa gesamtlibanesisch die Verrechtlichung und Regulierung des Arbeitsmarktes erschwert. Palästinenserlager sind auch deshalb rechtsfreie und unterentwickelte Räume, weil sie libanesischen Politikern keine Wählerstimmen einbringen.

#### *Konfessionen als politische „Zwangsgemeinschaften“*

Die Politisierung der Konfessionen zu Verfassungsobjekten verstetigt die Zuordnung der Menschen primär nach ihrer religiösen Herkunft und macht sie von im modernen Sinne freiwilligen religiösen Bekenntnissen zu quasi endogamen Ethnien. Vielen Libanesen ist dies zuwider, und sie weigern sich in Alltagsgesprächen, die Frage nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit zu beantworten. Sie sehen ihre primäre Identität möglicherweise in einer anderen, frei gewählten und sich verän-

4 Abgesehen davon lehnen auch Palästinenserorganisationen eine Einbürgerung ab, da dies ihr Recht auf Rückkehr in ihre Heimat nach Palästina untergraben würde.

dernden Form der Vergemeinschaftung, etwa der libanesischen Nation. Identitäten sind im Libanon höchst fluide und multipel. Sie wechseln im Kontext, in dem ein Mensch auftritt, nach seiner sozio-ökonomischen Stellung, nach Bildung und Religiosität (Rosiny 1996: 31-42).

Doch ohne Konfessionszugehörigkeit „existieren“ Libanesen weder als Familienmenschen noch als politische Subjekte. Ein Austritt ohne Konversion ist rechtlich nicht möglich. Die Konfessionen monopolisieren das Familienrecht, weshalb Mischehen nur in Ausnahmefällen geschlossen werden können. Eine im Ausland eingegangene Zivilehe wird allerdings anerkannt. Das Projekt der Einführung einer fakultativen Zivilehe durch Präsident Hrawi stieß im Jahr 1998 auf die einhellige Ablehnung der Religionsgelehrten. Sie verlören hierdurch nicht nur eine wichtige, Autorität verleihende Funktion, sondern auch eine bedeutende Einnahmequelle.

Nicht zuletzt verlöre man ohne Konfession das passive Wahlrecht, da alle Kandidaten, selbst Atheisten, für einen ihrer Herkunftskonfession zustehenden Sitz kandidieren müssen. Das Vorhaben, eine neunzehnte, offiziell anerkannte „Konfession der Konfessionslosen“ zu gründen, scheiterte. Hybride, gemischte Identitäten, die als Bindeglieder fungieren könnten, werden zu einer eindeutigen Positionierung gezwungen.

Während des Bürgerkriegs waren Menschen wegen ihrer im Ausweis notierten Religionszugehörigkeit an den Checkpoints konfessioneller Milizen aussortiert, als Geiseln gegeneinander ausgetauscht oder massakriert worden. Bis heute gelten 10.000 bis 20.000 Menschen als verschollen. Doch erst im Jahr 2009 konnte es Innenminister Ziyad Baroud durchsetzen, dass Bürger ihre Religionszugehörigkeit auf Wunsch aus den Identitätsdokumenten streichen lassen können.

#### *Mangel an Transparenz*

Ein wichtiges Element der Konkordanzdemokratie ist die Aushandlung von Kompromissen. Nur selten geschieht dies jedoch in transparenter und öffentlicher Form. Die wesentlichen Gespräche finden vielmehr hinter verschlossenen Türen statt, wobei häufig nicht demokratisch legitimierte Vertreter der Konfessionen als wesentliche Akteure auftreten. Regionale und internationale Akteure können eine wesentliche Rolle zur Stärkung einer Seite oder als Mediatoren zwischen den Interessensgruppen übernehmen.

Die Intransparenz solcher oft langwieriger Aushandlungsprozesse macht politische Analyse fast schon zu einer Geheimwissenschaft. Gerüchte in der Presse und auf der Straße können sich zu Verschwörungstheorien hochschaukeln. Politische Gegner werden schnell zu „Agenten“ fremder Mächte stilisiert – wobei die Einflussnahme externer Akteure über lokale Stellvertreter nicht zu leugnen ist und durch die Intransparenz durchaus gefördert wird.

#### *Konfessioneller Expansionismus*

Das Konsensideal der Konkordanzdemokratie, nach dem keine (wesentliche) Gemeinschaft durch einen Zusammenschluss der anderen überstimmt werden darf, ist verfassungsmäßig nur schwierig zu verwirklichen. Die konfessionalistischen Politiker sind deshalb bemüht, neben den ihnen zustehenden Posten auch andere relevante außerkonstitutionelle Machtbereiche und Ressourcen zu dominieren, um ihre „Vetomacht“ zu erhöhen. Häufig dominieren einzelne Konfessionen bestimmte Institutionen des Staates, oder sie schaffen sich angesichts mangelnden Vertrauens in den Staat ihre eigenen parallelen Einrichtungen. Konfessionalismus hat die Tendenz, zunehmend viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu durchdringen.

Politiker und Parteien versuchen, selbst unpolitische Symbole wie etwa den Sport zu besetzen. Sie treten als Sponsoren von Fußball- und Basketballmannschaften auf und nutzen sie als Werbebanner für Parteisymbole (Reiche 2011). Viele Zeitungen und fast alle Fernsehstationen gehören heute zu einer Konfession oder konfessionellen Partei. Auch die nichtstaatlichen Sozialsysteme sind weitgehend konfessionell aufgebaut, ebenso Bildungseinrichtungen, bis hin zu Apparaten der inneren Sicherheit und äußeren Verteidigung. Letzteres gilt insbesondere für die Schiiten des Südlibanon durch die Hizb Allah.<sup>5</sup> Durch die Übernahme staatlicher Funktionen entlasten die konfessionellen Netzwerke den Staat von seinen Verpflichtungen, schwächen ihn gleichzeitig aber auch.

Die wichtigsten politischen Vertreter der Konfessionen haben in gewisser Weise funktionsteilige Aufgaben des Staates übernommen. Die schiitische

<sup>5</sup> In den 1970er Jahren forderte die schiitische Bewegung von Musa as-Sadr wiederholt die libanesischen Regierung auf, die Armee in den Süden zu entsenden, um die Bevölkerung vor israelischen Vergeltungsschlägen gegen palästinensische Freischärler zu beschützen. Sie tat dies nicht, weshalb sich Schiiten – wie die übrigen Konfessionen bereits zuvor – schließlich selbst bewaffneten.

Hizb Allah schuf sich durch ihren „Islamischen Widerstand“ gegen die israelische Besatzung des Südlibanon (bis zum Jahr 2000, in den Schab'a-Farmen bis heute) die Legitimation, ihre Waffen zur nationalen Verteidigung zu behalten. Ihre Gegner kritisieren, sie übe mit den Waffen auch innenpolitischen Druck aus. Dem sunnitischen Multimilliardär Rafiq al-Hariri, der zwischen den Jahren 1992 und 2004 mehrfach das Amt des Ministerpräsidenten innehatte und dem sein Sohn Saad nachfolgte, gelang es durch sein Vermögen, Entscheidungen in seinem Sinne zu lenken und Politiker (mitunter durch „Geschenke“) zu überzeugen. Als „Mr. Lebanon“ war er das Symbol des neoliberalen Wiederaufbauprojekts. Der maronitische Präsident (1998-2007) und Ex-General Emile Lahoud wiederum schuf sich ein Image als „Saubermann“, der durch den Ausbau des Sicherheitsapparats in enger Vernetzung mit Syrien den Libanon in einen starken Staat verwandeln wollte. Heute besetzt der ehemalige General Michel Aoun (ohne Präsidentenposten) diese Rolle. Walid Jumblatt, Vertreter der Drusen, schafft sich seine Bedeutung, indem er als „Zünglein an der Waage“ mehrfach die Seiten in der politischen Blockbildung gewechselt hat.

#### *Externe Mächte*

Eine Ressource für die Stärkung der eigenen Gemeinschaft können auch externe Mächte sein. Vor und während des Bürgerkriegs mischten zahlreiche arabische Staaten, Israel und Iran bei der Aufrüstung und Ausbildung der Milizen mit. Auch in der Positionierung der Libanesen zu den rund 400.000 im Libanon registrierten überwiegend sunnitischen Palästinaflüchtlings spiegelt sich konfessionelle Zugehörigkeit wider. Der „Bürgerkrieg“ wurde von zwei Nahostkriegen mit Israel (1978 und 1982) durchkreuzt, in den Jahren 1993, 1996 und 2006 intervenierte erneut die israelische Armee und hinterließ massive Zerstörungen. Die Armeen Syriens und Israels hielten mit lokalen Verbündeten über Jahrzehnte Teile des Landes besetzt. Palästinensische Milizen und iranische Revolutionswächter, Streitkräfte der USA und Frankreichs griffen aktiv in ihn ein. Und seit dem Jahr 1978 sind im Süden des Landes internationale Truppen der UNIFIL stationiert.

Globale Konflikte wie der Kalte Krieg oder der „Krieg gegen den Terrorismus“ seit dem 11. September 2001 stülpen sich den lokalen Gegensätzen über und verschärfen diese. In regionalen Konflikten und Kriegen beziehen die Politiker in der

Regel Position zugunsten gleichkonfessioneller Staaten. So lässt sich die derzeitige innenpolitische Blockbildung in Folge des Mordes an Rafiq al-Hariri (14.2.2005) auch als ein Stellvertreterkonflikt zwischen (schiiischem) Iran und (sunnitisch-wahhabitischem) Saudi-Arabien deuten. Denn die schiitische Hizb Allah als Hauptkraft der 8.-März-Bewegung ist eng mit Iran verbündet, während die sunnitische Future-Bewegung als bedeutendste Vertreterin des 14. März von Saudi-Arabien unterstützt wird. Hierin drückt sich der regionale Sunna-Schia-Gegensatz aus, der im Irak einen mehrjährigen Bürgerkrieg anheizte und von dem man befürchtet, er könne die Frontlinie eines neuerlichen Bürgerkriegs im Libanon werden (Rosiny 2010).

#### **Chancen und Risiken des Konfessionalismus**

Die aktuellen Umbrüche im Nahen Osten eskalieren besonders in jenen Ländern gewaltsam, in denen ethnisch-konfessionelle bzw. tribale Minderheiten autoritär herrschen und bedeutende Gemeinschaften ausgrenzen (Jemen, Bahrain, Libyen und Syrien). Auch im Irak, in Jordanien und in Saudi-Arabien spielt die gesellschaftliche Fragmentierung entlang ethnischer und konfessioneller Identitäten eine konfliktverschärfende Rolle. Mit Ausnahme des Irak (seit dem Jahr 2003) herrschen in diesen Ländern weithin monoethnische Eliten, die Angehörige anderer Gemeinschaften bestenfalls kooptieren, ihnen aber keine adäquate Partizipation ermöglichen. Ein Machtwechsel in einer solchen Konstellation birgt die Gefahr der Gewalteskalation, da die Gegnerschaft zwischen bislang Privilegierten und Diskriminierten essentialistisch mit Gruppenidentitäten verbunden wird. Beide Seiten können versucht sein, Rachegefühle für die bisherige Unterdrückung bzw. den Machtverlust an Angehörigen der anderen Gemeinschaften auszuleben.

In dieser Situation kann eine Konkordanzdemokratie als Form des Elitenkompromisses eine Lösung bieten. Sie ist im Libanon in Reaktion auf die existenzielle Krise des Bürgerkriegs im Jahr 1990 bestätigt worden, weil sie den konfessionellen Milizen eine Schutzgarantie zur Abgabe ihrer Waffen bot. In dieser Situation einer negativen Pluralität sich gegenseitig misstrauender Gewaltakteure verhinderte die proportionale Vertretung eine Majorisierung durch den Stärkeren. Nach dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein im Jahr 2003

hätten die bereits autonomen kurdischen Provinzen einem Verbleib im Irak sicherlich nicht zugestimmt, wenn ihnen nicht eine Teilautonomie und eine „gerechte“ Vertretung im Staat garantiert worden wären. Auch die bislang diskriminierte schiitische Bevölkerungsmehrheit verlangte nach einer angemessenen Vertretung und hätte mit der Separation der Südprovinzen oder einer „schiitischen Mehrheitsdiktatur“ Alternativen zur Konkordanz gehabt.

Der Übergang zu einer Konkordanzdemokratie geschieht in solcher Situation aus der Einsicht in die Notwendigkeit. Die bislang herrschende(n) Gemeinschaft(en) erkennen, dass sie ihre Dominanz nicht weiter aufrechterhalten können und Gefahr laufen, die Macht völlig zu verlieren. Die Opposition realisiert, dass ein Regimesturz und eine Machtübernahme nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten und Verlusten an Menschenleben zu erreichen wäre. In den beiden bislang bestehenden Fällen im Libanon und Irak konnte sich diese Erkenntnis nur durch externe Vermittlung bzw. Intervention durchsetzen. Im Jemen bemüht sich der Golfkooperationsrat bislang erfolglos, eine gesichtswahrende Lösung zu finden. In Bahrain fällt die sunnitische Al Khalifa-Dynastie in die Methode bloßer Repression der schiitischen Bevölkerungsmehrheit zurück. In Libyen kann es zu einem Machtteilungsarrangement der Stämme wohl erst nach der Entfernung von Qaddafi kommen. In Syrien scheint der Leidensdruck auf Seiten des Regimes und der Aufständischen noch nicht groß genug für ein Arrangement. Ohne externen Vermittler – die Türkei oder Ägypten kämen hierfür in Frage – droht die Gewaltschraube weiter zu eskalieren.

Das libanesisches Beispiel zeigt jedoch, dass auf ethnisch-konfessioneller Differenz beruhende Machtarrangements nur als zeitlich befristete Übergangslösungen sinnvoll sind, da sie ansonsten zur Verstetigung und Intensivierung von gesellschaftlicher Fragmentierung und der Schwächung des Staats tendieren. Die Verfassung sollte deshalb bereits eine institutionell verankerte und zeitlich festgelegte Exit-Strategie enthalten. Für die Übergangszeit muss es einen übergemeinschaftlichen Vermittlungsausschuss geben, um Eskalationsspiralen, wie sie den Libanon seit Jahren plagen, auch ohne externe Intervention zu überwinden. Die Zweite Republik im Libanon hätte seit dem Jahr 1990 offensiver eine Überwindung des mentalen Konfessionalismus angehen müssen, indem sie gemeinsame

Institutionen und Aktivitäten fördert. Überkonfessionelle intermediäre Instanzen wie Schulen und Universitäten, Parteien, Gewerkschaften, Medien und Sportverbände müssen rechtlich und finanziell gegenüber partikular-konfessionellen Einrichtungen begünstigt werden. Die gleichmäßige Entwicklung der Regionen ist ein zentraler Schritt für den sozioökonomischen Ausgleich zwischen den Gemeinschaften und zur Einheit der Nation.

Es ist das Dilemma von Verhandlungsdemokratien, dass die Notwendigkeit einer Strukturreform in Krisenzeiten besonders offensichtlich ist, sich diese aber wegen der Vetomacht einzelner Akteure meist gerade dann nicht durchsetzen lässt. Die im Konfessionalismus an die Macht gelangten Politiker müssten sich quasi am eigenen Schopf packen und aus dem Sumpf der konfessionalistischen Mentalität ziehen. Seit dem Jahr 1990 ist den libanesischen Politikern dieses Kunststück jedoch (noch) nicht gelungen.

## Literatur

- Havemann, Axel (2002), *Geschichte und Geschichtsschreibung im Libanon des 19. und 20. Jahrhunderts. Formen und Funktionen des historischen Selbstverständnisses*, Würzburg: Ergon.
- Lijphart, Arend (1977), *Democracy in Plural Societies*, New Haven: Yale University Press.
- Naharnet (2011), *On Civil War Anniversary, Suleiman Slams Division of Shares and Urges Dialogue on Controversial Issues*, 12. April, online: <[www.naharnet.com/domino/tn/NewsDesk.nsf/0/A66040BC2C3CC7ABC2257870001AB329?OpenDocument](http://www.naharnet.com/domino/tn/NewsDesk.nsf/0/A66040BC2C3CC7ABC2257870001AB329?OpenDocument)> (04.05.2011).
- Reiche, Danyel (2011), *War Minus the Shooting? The Politics of Sport in Lebanon as a Unique Case in Comparative Politics*, in: *Third World Quarterly*, 32, 2, 261-277.
- Rosiny, Stephan (2010), *Sunniten und Schiiten im Libanon – Dimensionen einer komplexen Beziehung*, in: Sigrid Faath (Hrsg.), *Rivalitäten und Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten in Nahost*, Berlin: DGAP, 177-204.
- Rosiny, Stephan (1996), *Islamismus bei den Schiiten im Libanon*, Berlin: Das Arabische Buch.
- Zein Al Din, Mayssoun (2010), *Religion als politischer Faktor? Eine Untersuchung am Beispiel der Frage des politischen Konfessionalismus in Libanon*, Baden-Baden: Nomos.

## ■ Der Autor

Dr. Stephan Rosiny ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im GIGA Institut für Nahost-Studien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Islamismus, Gewalt und Religion, den schiitischen Islam und den ost-arabischen Raum.

E-Mail: <rosiny@giga-hamburg.de>, Website: <<http://staff.giga-hamburg.de/rosiny>>

## ■ GIGA-Forschung zum Thema

Das Forschungsteam „Recht und Politik“ im Forschungsschwerpunkt 2 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ untersucht die Einflüsse von Verfassungsreformen auf den Wandel politischer Systeme. Das Forschungsteam „Kriegs- und Friedensprozesse“ im Forschungsschwerpunkt 2 „Gewalt und Sicherheit“ untersucht organisierte Gewaltkonflikte auf zwischen- und innerstaatlicher Ebene sowie die Faktoren, die den erfolgreichen Übergang zu einem Friedensprozess begünstigen oder verhindern. Forschungen zum politischen Islam finden am GIGA aktuell im Rahmen des Forschungsteams „Religion, Konflikt und Politik“ innerhalb des Forschungsschwerpunkts 2 „Gewalt und Sicherheit“ statt.

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Fürtig, Henner (2011), Der Irak als demokratischer „Musterstaat“ in Nahost? Eine Zwischenbilanz, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 9, 3-10.

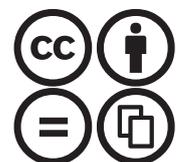
Mehler, Andreas (2011), *Frieden durch Verfassungsänderungen? Möglichkeiten und Tendenzen*, GIGA Focus Global, 4, online: <[www.giga-hamburg.de/giga-focus/global](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus/global)>.

Rosiny, Stephan (2010), *Libanon: Heiße Spuren im „Mordfall Hariri“?*, GIGA Focus Nahost, 7, online: <[www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost)>.

Schilling-Vacaflor, Almut und Anna Barrera (2011), *Lateinamerikas neue Verfassungen: Triebfedern für direkte Demokratie und soziale Rechte?*, GIGA Focus Lateinamerika, 2, online: <[www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika)>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <[www.giga-hamburg.de/giga-focus](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus)> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Nahost wird vom GIGA Institut für Nahost-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Henner Fürtig; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes

Lektorat: Petra Brandt; Kontakt: <[giga-focus@giga-hamburg.de](mailto:giga-focus@giga-hamburg.de)>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**G I G A** *Focus*  
German Institute of Global and Area Studies  
Institut für Nahost-Studien

IMPRESSUM